



---

**Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales  
und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

21. Sitzung (öffentlich)

24. Oktober 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 11.45 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenografin: Simona Roeßgen

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/1400

- Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, hier: Einzelplan 15
- Einzelberatung der Haushaltsansätze aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

1

Der Ausschuss behandelt die ihn tangierenden Bereiche des Einzelplans 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

**2 Informationsgrundlage für die Sozialpolitik verbessern - Sozialberichterstattung problemorientiert weiterentwickeln**

Antrag der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/889

Vorlage 13/888 12

Der Ausschuss nimmt den Antrag der Koalitionsfraktionen einstimmig an.

**3 Stand der Umsetzung der Bundes- und Landesprogramme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit**

Vorlage 13/954 12

**4 NRW muss 2010 eine "Kulturhauptstadt Europas" stellen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/1234

13

Der Ausschuss verständigt sich darauf, kein Votum an der federführenden Kulturausschuss abzugeben.

**5 Verschiedenes**

Beteiligung an einer öffentlichen Anhörung "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NRW)", Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 13/1520

13

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im Rahmen einer Pflichtsitzung zu beteiligen. Wünsche für Anzuhörende sollen über die Obleute des Hauptausschusses übermittelt werden.

Der für den 19. Juni 2002 geplante Sitzungstermin wird wegen einer dann stattfindenden Fraktionssitzung der CDU im Anschluss an einen CDU-Bundesparteitag zunächst ersatzlos gestrichen.

\*\*\*\*\*



### Aus der Diskussion

**Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Vorsitzender Bodo Champignon** darauf hin, dass parallel eine öffentliche Anhörung zum Thema "Ehrenamt stärken - aktive Bürgergesellschaft aufbauen" stattfindet, an der sich der AGS im Anschluss an seine Sitzung im Rahmen einer Pflichtsitzung beteiligen werde.

Der Vorsitzende schlägt vor, TOP 2 - "Änderung der Berechnungsgrundlagen für den Soziallastenansatz im Rahmen der Verteilung der Schlüsselzuweisungen, Kurzbericht des Innenministeriums" - von der Tagesordnung abzusetzen und in einer späteren Sitzung aufzurufen. - Der Ausschuss erklärt sich damit einverstanden.

#### **1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1400

Vorlage 13/877

- Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, hier: Einzelplan 15
- Einzelberatung der Haushaltsansätze aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

**Vorsitzender Bodo Champignon** erinnert einleitend daran, dass der Gesetzentwurf am 4. Oktober 2001 federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an die Fachausschüsse überwiesen worden sei. Den Einführungsberichten der beiden Häuser in der AGS-Sitzung am 26. September 2001 habe sich die Generalausssprache angeschlossen.

#### **Kapitel 15 010 - Ministerium**

**Norbert Post (CDU)** erkundigt sich, ob die Personalausgaben, die trotz der in Einzelplan 15 vorgesehenen Streichungen in Höhe von fast 10 % erhöht werden sollten, im Laufe der nächsten Jahre gesenkt werden könnten, wenn das Haus weniger Aufgaben erfüllen müsse.

**Minister Harald Schartau (Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie)** antwortet, auch sein Haus werde planmäßig weitere kw-Vermerke realisieren. Die Erhöhung der Personalausgaben sei tariflich bedingt. Bezogen auf die Investitionen seines

Hauses werde für Personal nicht überproportional viel Geld ausgegeben. Auch würden die Aufgaben zielgenau erfüllt.

**Kapitel 15 030** - Landesarbeitsmarktprogramme und -maßnahmen

**Kapitel 15 031** - Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Arbeitsmarktprogramme

In beiden Kapiteln würden insgesamt 58 Millionen DM gestrichen, so **Norbert Post (CDU)**. Er bittet um Auskunft, welche Konsequenzen sich daraus ergäben, wie die zukünftigen Programme aussähen, ob man den Anforderungen der einzelnen Einrichtungen weiterhin gerecht werden könne, mit welchen Reduzierungen die mit der Durchführung Beauftragten rechnen müssten und wie viel Prozent der Programme "Arbeit statt Sozialhilfe" (ASS) nicht mehr durchgeführt werden könnten.

**Minister Harald Schartau (MASQT)** erklärt, die Streichungen ergäben sich durch Anpassungen z. B. im Steinkohlenbergbau, durch das Auslaufen von EU-Programmen, durch Einschnitte bei den Programmen "Soziale Wirtschaftsbetriebe" und "Frauen in Technik und Handwerk" sowie durch die Umstellung im ASS-Bereich, um trotz Haushaltskonsolidierung die Landesgegenfinanzierung für europäische Mittel zu realisieren. Dieser Umsteuerungsprozess, in dem die regionalen Arbeitsmarktkonferenzen Zugang zum Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" bekämen, müsse sorgsam begleitet werden. Beweglichkeit der Akteure dieses Programms werde erwartet. In den Arbeitsmarktregionen würden entsprechende Reservierungen vorgenommen. Dass die für ASS-Maßnahmen geforderte Qualifizierung bei mancher Klientel allein schon Regelmäßigkeit bedeute, sei dem Ministerium bewusst. Die Gesamtsumme der Arbeitsmarktprogramme schrumpfe zwar, die Regionalisierung führe aber nicht zu Verwerfungen. Das MASQT dränge darauf, die Mittel der Bundesanstalt für Arbeit sukzessive dort einzusetzen, wo das Land Modellprojekte angestoßen habe.

**Angelika Gemkow (CDU)** zeigt sich erfreut, dass Arbeitsämter, Sozialämter und Wirtschaft über die Initiative "Jugend in Arbeit" diskutierten und nach Lösungen suchten. In Bielefeld sei gerade ein Netzwerk gegen Jugendarbeitslosigkeit gebildet worden. Die Abgeordnete möchte wissen, wer die in dem Zusammenhang vom Minister zugesagten Landesmittel in Höhe von 2,4 Millionen DM erhalte, ob auch für Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger Netzwerke geschaffen würden, ob Netzwerkgründungen immer Kosten verursachten oder ob es auch vorkomme, dass sich Partner für eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe am Markt vernetzten und für die betroffene Zielgruppe mehr täten, als nur Geld abzuholen.

**Minister Harald Schartau (MASQT)** misst der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit besondere Bedeutung bei und betont, auf Landesebene müsse mehr gemacht werden, als nur Geld zu geben und Programme aufzulegen. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eigne

sich wie wenige andere Bereiche dazu, allen Bürgern die Möglichkeit zur Mitwirkung zu eröffnen.

Der verantwortliche Spitzenpolitiker einer Region - in der Regel der Oberbürgermeister -, die Arbeitsämter, Wohlfahrtsverbände, Kirchen und andere Einrichtungen, die sich um jugendliche Arbeitslose kümmerten, müssten im Hinblick auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit motiviert und in einem Netzwerk zusammengebracht werden. Es gelte, die Mittel zielgerichtet einzusetzen und Platz zu lassen z. B. für den Trainer einer Jugendfußballmannschaft, die Gemeindegewerkschafterin und das Mitglied eines Presbyteriums, die arbeitslosen Jugendlichen Mut machen und helfen wollten. Viele Bürger vermittelten den Eindruck, selbst aktiv werden zu wollen. Genau da setze die Politik an: Sie müsse die Aktivitäten organisieren und ein Netzwerk schaffen, ohne jedoch die Verantwortung auf die Bürger abzuschieben.

Zwar stünden auch gesonderte Maßnahmen für ältere Arbeitslose zur Diskussion. Zunächst konzentriere man sich jedoch auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit der Jugend, des Bevölkerungsteils, der die Zukunft gestalten solle. Hierfür müsse die gesamte Gesellschaft in die Pflicht genommen werden.

An Angelika Gemkow gewandt äußert der Minister, die für Bielefeld zugesagten Mittel seien im Rahmen von Programmen für die Region ohnehin eingeplant gewesen.

Auf die Frage von **Barbara Steffens (GRÜNE)**, ob die Stammkräfteförderung auch zukünftig Landesaufgabe bleibe oder - was sie für schwer vorstellbar halte - regionalisiert werde, antwortet **Minister Harald Schartau (MASQT)**, eine Änderung sei derzeit nicht beabsichtigt.

**Norbert Post (CDU)** fragt nach, ob die Verteilung der EU-kofinanzierten Förderungen auf die Regionen sichergestellt sei. - Die Förderungen nach Ziel 2 beschränkten sich auf bestimmte Regionen, so **Minister Harald Schartau (MASQT)**, die Förderungen nach Ziel 3 seien regional nicht begrenzt und ließen sich steuern.

**Kapitel 15 110** - Staatliche Ämter für Arbeitsschutz

**Kapitel 15 120** - Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landessammelstelle

**Wolfgang Kölker (CDU)** möchte wissen, ob der Haushaltsplanentwurf die mit Blick auf Milzbrand, biologische und chemische Waffen notwendig gewordene Erhöhung der Mittel für den Arbeitsschutz der Mitarbeiter vorsehe.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsgesetzentwurfs habe man an den Schutz vor Milzbrand noch nicht denken müssen, stellt **Minister Harald Schartau (MASQT)** klar. Nach den furchtbaren Ereignissen in den USA würden aber auch im Haushaltsplan Konsequenzen gezogen. Derzeit erarbeite man zielgenaue Sicherheitshinweise. Die Politik dürfe allerdings nicht übermäßig beunruhigen.

**Kapitel 15 041 - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen**

**Ursula Monheim (CDU)** äußert sich zur Stiftung Wohlfahrtspflege: Die CDU-Fraktion werde, wie Hermann-Josef Arentz in der letzten Ausschusssitzung bereits angekündigt habe, die vorgesehene Kürzung der Mittel für die Stiftung von 50 Millionen DM auf 25 Millionen DM nicht mittragen. Die Stiftung benötige in Zukunft sogar mehr finanzielle Mittel als bisher, da sie vermutlich zur Finanzierung der mit dem Sozialgesetzbuch XI und dem Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen verbundenen zukunftsweisenden Konzepte herangezogen werde. Die der Stiftung nach ihrem Zweck zustehenden Gelder dürften nicht in den Haushalt übertragen werden.

Aus dem Programm für die in dieser Woche stattfindenden Landespressekonferenzen gehe hervor, dass der Minister am Donnerstag gemeinsam mit dem Stiftungsvorsitzenden, dem Kollegen Vöge, eine Pressekonferenz abhalten werde, auf der das Modellprogramm der Stiftung Wohlfahrtspflege zur Verbesserung der Betreuung demenziell erkrankter Menschen der Öffentlichkeit vorgestellt werden solle. Dieses Modell sei vom Stiftungsrat bisher aber nicht verabschiedet worden. Aufgrund ihrer ungewissen finanziellen Situation sehe sich die Stiftung außerstande, noch einmal für vier Jahre einen Betrag festzulegen.

Projekte der Stiftung könnten nur vom Stiftungsvorsitzenden vorgestellt werden, betont **Minister Harald Schartau (MASQT)**. Pressekonferenzen dienten vor allem dazu, der Stiftung Wohlfahrtspflege in der Öffentlichkeit zu der ihr zustehenden Position zu verhelfen. Er werde dort Ausführungen zu der nicht in das Stiftungsgeschäft eingreifenden Hilfe für Demenzkranke machen. Als Rechtsaufsicht über die Stiftung dränge er diese, eine Politik nach dem Motto zu betreiben: Tue Gutes und rede darüber.

Es müsse immer wieder abgewogen werden, entweder bei bereits bestehenden Projekten zu kürzen, was deren Kontinuität gefährde - z. B. bei den Globaldotationen der Wohlfahrtsverbände -, oder bei Projekten zu kürzen, denen noch keine Mittel zugeteilt worden seien. Es fließe kein Geld der Stiftung in den Haushalt.

**Ursula Monheim (CDU)** kritisiert, dass die Mittel für die Stiftung trotz steigender Spielbankerlöse um 50 % gekürzt würden. Dieser Widerspruch sei nicht nachzuvollziehen. Die Kürzungen multiplizierten sich, da andere Kürzungen im Sozialbereich wegen der Kürzung der Mittel für die Stiftung von dieser nicht aufgefangen werden könnten. Das wirke sich negativ auf behinderte und alte Menschen aus.

Über etwaige sonstige Kürzungen im Sozialbereich möchte **Minister Harald Schartau (MASQT)** an anderer Stelle im Detail diskutieren. Er bedauert die Änderung des Spielbankgesetzes, die die Zuweisung von Mitteln an die Stiftung von der Haushaltslage abhängig mache. Daran lasse sich jedoch nichts ändern.



Nach Meinung von **Josef Wilp (CDU)** lässt die Mittelzuweisung in Abhängigkeit von der Haushaltslage darauf schließen, dass die der Stiftung nicht zugewiesenen Mittel in den Haushalt fließen. Eine Kürzung der Mittel für die Stiftung sei aber nur bei sinkenden Spielbankerlösen nachzuvollziehen.

Der Abgeordnete bittet den Minister, zu prüfen, ob sich die Mittelkürzung bei der Stiftung aufgrund des Multiplikatoreffekts auch auf andere Bereiche auswirken werde.

Der Stiftung stehe kein gesetzlich festgelegter jährlicher Betrag zu, macht **Minister Harald Schartau (MASQT)** geltend. Die Mittel für die Stiftung müssten zum Leidwesen aller sozial Engagierten jedes Jahr neu verhandelt werden.

Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung kürze das MASQT nicht bei Projekten, die die Akteure im sozialen Bereich als fix ansähen, sondern bei noch unbestimmten Projekten. Die vorhandene Rücklage genüge hoffentlich, die Lücke zu schließen.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** führt aus, nach dem Spielbankgesetz sollten die Einnahmen der Spielbanken ursprünglich der Stiftung Wohlfahrtspflege und nicht dem Haushalt zufließen. Die Praxis sehe inzwischen anders aus; denn aufgrund einer Änderung des Gesetzes erhalte die Stiftung Mittel in Abhängigkeit von der Haushaltslage. Sie dienten damit als Spielball, was sowohl die freie Wohlfahrtspflege als auch die in der Stiftung engagierten Parlamentarier und das Ministerium als unerträglich ansähen. In der Stiftung bestehe Konsens darüber, den teilweise als willkürlich empfundenen Zugriff auf die Stiftungsgelder zu unterbinden. Dazu sollte fraktionsübergreifend nach einer kontinuierlichen Regelung gesucht, Unabhängigkeit von der Haushaltslage und Verlässlichkeit für alle Beteiligten angestrebt werden.

Die Rednerin schlägt ein Gespräch des Stiftungsrats mit dem Stiftungsvorsitzenden über die Inhalte der Pressekonferenz vor. Erst nach Abschluss der Haushaltsverhandlungen könne über das Projekt, über dessen Inhalt man sich einig sei, entschieden werden.

**Rudolf Henke (CDU)** schließt sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an und fordert, sich mit der in den 80er-Jahren ausschließlich von der SPD gewollten Änderung des Spielbankgesetzes auseinander zu setzen. Die Spielbanken wären angesichts der derzeitigen Bedingungen nicht geschaffen worden.

Mitglieder der Landesregierung hielten die Einnahmenseite des Landeshaushalts selbstverständlich nicht für verbesserungswürdig. Ebenso selbstverständlich sehe die Opposition das anders und sei davon überzeugt, dass die Handlungsfähigkeit der Landesregierung und anderer Behörden in Nordrhein-Westfalen durch Entscheidungen eingeschränkt werde, die sich auf die Einnahmenseite des Landeshaushalts bezögen.

Es bestünden unterschiedliche Meinungen über die Umsetzung der sozialen Marktwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Ohne Zweifel finanziere man mit den unter Haushaltsvorbehalt gestellten Teilen der Spielbankgewinne die Resultate der Landespolitik.

Im Haushaltsplan sei nicht vermerkt, so **Ursula Monheim (CDU)**, dass die erheblich steigenden Spielbankeinnahmen - 177 Millionen DM im vergangenen Jahr, über 206 Millionen DM in diesem Jahr - einen Gewinn von 30 Millionen DM bedeuteten.

**Angelika Gemkow (CDU)** meint, die geplante Kürzung der Zuweisungen für die Stiftung betreffe hauptsächlich behinderte Menschen und Senioren. Sowohl das MFJFG als auch das MASQT setzten bei den Senioren eine Kürzungsmaschinerie in Gang, die ihresgleichen suche: bei den neuen Wohnformen für Senioren, bei neuen Pflegeplätzen, bei der Modernisierung von Pflegeplätzen, bei den komplementären ambulanten Diensten, bei der Altenpflegeausbildung und bei Altenerholungsmaßnahmen.

Man könne es nicht als soziale Politik bezeichnen, wenn der Minister z. B. die neuen Wohnformen zunächst zu fördern beabsichtige, worauf sich Initiativen gebildet hätten, und dann hingehe und kürze. Die Initiativen genössen schließlich Vertrauensschutz.

Zu den komplementären ambulanten Diensten möchte die Abgeordnete vom Minister wissen, ob die von ihm zugesagte 25%ige Abdeckung der Ausgaben mit dem geplanten Haushalt möglich sei und wie sich nach Wegfall der Landesmittel die örtliche Versorgungsstruktur darstellen werde. Nach Auffassung der Wohlfahrtsverbände könnten die Kommunen den Ersatz der Mittel nicht gewährleisten und die soziale Struktur nehme Schaden.

Darüber hinaus interessiere die Meinung des Ministers zu den aktuellen Anträgen der Landschaftsverbände in Bezug auf Kürzungen der Mittel für Pflegeplätze und zum Modernisierungstau. Die letzten Informationen dazu habe der Ausschuss in seiner Anhörung zum Landespflegegesetz im Mai erhalten.

**Minister Harald Schartau (MASQT)** betont, mit Blick auf die Konsolidierung des Landeshaushalts eine Entscheidung getroffen zu haben, nach der durch Überrollen von Haushaltsansätzen zulasten der Stiftungseinnahmen in manchen Bereichen Stetigkeit gewährleistet werde, was einer konstanten Sozialpolitik gleichkomme. Die Bewertung, in welchem Bereich man Kürzungen am besten vornehme, bleibe jedem selbst überlassen.

Über die Strukturen befinde das Parlament. Er als Minister hüte sich davor, da Ratschläge zu geben.

Der Verunsicherung älterer, pflegebedürftiger Menschen dürfe nicht Vorschub geleistet werden. Man müsse mit der gebotenen Sachlichkeit an die Fragen herangehen.

Das Land übernehme nicht allein die Verantwortung für die Finanzierung und Modernisierung von Pflegeplätzen. Die Aufgabenteilung sei vollkommen klar: Das Land habe eine Anschubfinanzierung in dreistelliger Millionenhöhe erbracht, die jetzt auslaufe. Durch Einsparungen bei der Sozialhilfe hätten Rücklagen gebildet werden müssen, die nun der Finanzierung dienen sollten. Als zuständiger Minister ziehe er sich mit dieser formal richtigen Argumentation jedoch nicht zurück, weil ihm daran liege, den pflegebedürftigen Menschen zu zeigen, dass die Politik Probleme lösen und nicht nur die Schuldfrage klären wolle. Im Interesse der Betroffenen sollte an konstruktiven Lösungen gearbeitet werden, wozu alle eingeladen

würden, denen es nicht darum gehe, das Schwarze-Peter-Spiel zu spielen und öffentlich Schuld zuzuweisen. Die Frage der Verantwortung dürfe dabei nicht verwässert werden.

Die Auswertung der Anhörung zum Landespflegegesetz im Mai sei so gut wie beendet. Man werde nun nach Alternativen suchen, die eine Finanzierung ermöglichen.

Das, was zur Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste erforderlich sei, werde gemacht, versichert der Minister. In vielen Bereichen werde die Ankündigung des Landes überhört, die finanzielle Unterstützung einer Maßnahme zeitlich zu befristen. Jeder Politiker sollte darauf achten, dass aus einer als Anschubfinanzierung keine dauerhafte Leistung werde.

**Rudolf Henke (CDU)** bezieht sich auf Vorlage 13/989, wonach die Landesverbände der Pflegekassen bereits zum 15. Oktober 2001 einer Änderung der gegenwärtigen Vereinbarung über die Finanzierung der Wohnberatungsstellen zustimmen wollten. Der Abgeordnete bittet den Minister, nach dem 15. Oktober einen Sachstandsbericht abzugeben. Sollte die Vereinbarung tatsächlich geändert werden, ergäbe sich ein markanter Unterschied zu den komplementären ambulanten Diensten. Dass deren Finanzierung auslaufe, habe die Landesregierung zwar angekündigt, sie habe aber ebenso ihr Engagement für eine Anschlussregelung mit den Kostenträgern zugesichert.

**Minister Harald Schartau (MASQT)** legt dar, die Wohnberatung des Landes Nordrhein-Westfalen diene älteren, pflegebedürftigen Menschen bei der Klärung der Frage, ob z. B. bauliche Maßnahmen ein Verbleiben in der eigenen Wohnung ermöglichen. Bis vor einiger Zeit hätten Kommunen, Land und Pflegekassen die Kosten für die Wohnberatungsstellen zu je einem Drittel übernommen. Nach der rechtlichen Unterbindung der Finanzierung seitens der Pflegekassen hätten sich diese mit dem Land auf gestaffelte Fallpauschalen geeinigt: je nach Beratungsumfang 200, 400 oder 600 DM. Bei einem etwaigen Finanzierungsdefizit sollte das Land einspringen.

Inzwischen hätten eine Reihe von Beratungsstellen, in denen die Fallzahlen vermutlich aufgrund divergierender Auffassungen über die Beratung sehr unterschiedlich ausfielen, ein Finanzierungsdefizit. Das Land, das sich an den fixen Kosten beteilige und sich dazu positionieren müsse, werde einen einmaligen Defizitausgleich in Höhe von 700.000 DM leisten. Seit dem 1. Oktober 2001 gebe es zudem nur noch eine Fallpauschale in Höhe von 600 DM. Auf dieser Grundlage könnten die Wohnberatungsstellen fortgeführt werden.

Das Land beabsichtige nicht, im nächsten Jahr wieder einen Defizitausgleich vorzunehmen. Der überwiegende Teil der Beratungsstellen komme mit den finanziellen Mitteln inzwischen aus. Allen anderen könne man nur anbieten, sie entsprechend zu beraten.

Auf die Frage von **Rudolf Henke (CDU)**, ob die Vereinbarung unterschrieben sei, antwortet **MD Kinstner (MASQT)**, mündliche Äußerungen ließen dies erwarten. Schriftliche Rückmeldungen lägen noch nicht von allen Landesverbänden der Pflegekassen vor.

**Norbert Post (CDU)** fragt den Minister, wie im Altenpflegebereich Rücklagen gebildet werden sollten, wenn der Anteil derer, die nach ihrer Unterbringung im Heim von Sozialhilfe abhängig würden, seit In-Kraft-Treten des Pflegegesetzes 1996 von 50 auf 60 % gestiegen sei.

Nach Auffassung von **Minister Harald Schartau (MASQT)** vermischen Kommunen und Verbände zwei Probleme miteinander. Sie argumentierten, dass die mit der Pflegeversicherung erzielten Einsparungen bei der Sozialhilfe durch zusätzliche Ausgaben bei der Eingliederungshilfe überkompensiert würden. Sozialhilfe und Eingliederungshilfe seien aber getrennt voneinander zu betrachten. Nicht jeder solle entscheiden können, welche Kosten er mit anderen verrechne, um sich so seiner Verantwortung zu entziehen.

**Dr. Ute Dreckmann (FDP)** fragt nach dem Projekt "Seniorenwirtschaft", Titelgruppe 90. - **Minister Harald Schartau (MASQT)** erklärt, mit diesem im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit aufgelegten Programm reagiere man auf zusätzliche Beschäftigungspotenziale, die wegen der veränderten Biografien bei speziell auf Senioren abgestimmten Gebrauchsgegenständen, Techniken und Dienstleistungen vermutet würden.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** legt dar, nach der während der letzten Haushaltsberatungen geführten Diskussion über die Zukunft der komplementären ambulanten Dienste sei versucht worden, deren Wegbrechen durch sukzessives Aussteigen des Landes und adäquates Einsteigen der Kommunen zu verhindern. Die Fraktionen müssten klären, ob die nun vorgesehene Streichung der Landesfinanzierung der richtige Weg sei. Es interessiere, wie viele der Kommunen neben dem Land 50 % der Kosten übernähmen und ob die Kommunen diesen Bereich ohne den Landeszuschuss in Höhe von 25 % aufgeben oder aus eigenen Mitteln finanzieren würden. Es mache einen Unterschied, ob Kommunen ein Haushaltssicherungskonzept hätten oder ob sie finanzstark seien.

Sie begrüße den einmaligen Defizitausgleich für die Wohnberatungsstellen, fährt die Rednerin fort. Das Ministerium sollte zeitnah - nach zwei oder drei Monaten - einen Überblick über die Auswirkungen der Finanzierungsumstellung auf die einzelnen Wohnberatungsstellen geben und darlegen, welche von ihnen mit der neuen Finanzierung zurechtkämen und welche nicht.

Der Minister gehe davon aus, dass die Aufgaben der Wohnberatung von den Beratungsstellen unterschiedlich eingeschätzt würden. Es könnten aber auch Unterschiede in der Einschätzung parlamentarischer Notwendigkeiten bestehen, weshalb eine inhaltliche Diskussion geboten sei.

**MD Kinstner (MASQT)** führt aus, viele Kommunen hätten die Finanzierung klaglos übernommen. Die Umverteilung der Finanzierungsverantwortung habe offenbar nicht zu strukturellen Problemen geführt. Allerdings lägen noch nicht alle Rückmeldungen der Bewilligungsbehörden - Landschaftsverbände - vor. Gegebenenfalls werde das Ministerium einen schriftlichen Bericht nachreichen.

**Minister Harald Schartau (MASQT)** ergänzt, die Wohnberatung in Nordrhein-Westfalen befinde sich in der Probephase. Sie solle älteren, pflegebedürftigen Menschen helfen, in ihrem gewohnten Lebensumfeld zu bleiben.

Die den Pflegekassen durch Gesetzesänderung eingeräumte Möglichkeit zur Finanzierung sei ein erster Erfolg der Politik der Landesregierung. Eine in absehbarer Zeit vorzunehmende Aufstellung der Opportunitätskosten solle zeigen, ob die Kosten für die Wohnberatung geringer ausfielen als die Kosten, die durch Unterbringung in stationären Einrichtungen entstünden. Falls das Ergebnis zugunsten der Wohnberatung aus, ließen sich also die gesamten Kosten durch die Wohnberatung senken, könne diese fest finanziert werden.

Der Minister appelliere an die Opposition, die Kürzungen im sozialen Bereich mit zu vertreten, so **Angelika Gemkow (CDU)**. Das würde ihr leichter fallen, wenn sie nicht wüsste, welche Auswirkungen diese Maßnahmen auf die Kommunen hätten.

Die Schließung komplementärer ambulanter Dienste könne in Nordrhein-Westfalen zu unterschiedlichen sozialen Standards führen. Es interessiere daher, in welchen Bereichen solche Dienste geschlossen worden seien.

Wenn das Land die 25%ige Kofinanzierung nicht wie zugesagt leiste, komme das einem Vertragsbruch gleich. Dem Sozialausschuss in Bielefeld habe man zugesichert, zunächst 50 %, dann 75 % der Kosten übernehmen zu müssen. Es könne nicht angehen, dass die Kommunen schon im nächsten Jahr 100 % der Kosten tragen sollten.

Während der Anhörung zum Landespflegegesetz im Mai hätten die Landschaftsverbände von einem Modernisierungstau, einem Instandhaltungstau und von einem Bedarf für neue Pflegeplätze in Höhe von 2 Milliarden DM gesprochen. Die Abgeordnete fragt nach dem aktuellen Sachstand.

Das Land werde nirgendwo Vertragsbruch begehen, lässt **Minister Harald Schartau (MASQT)** wissen. Angelika Gemkow solle mit solchen Anschuldigungen etwas vorsichtiger sein. Das Land habe lediglich anschieben wollen und angekündigt, dass die Finanzierung auslaufen werde. So werde man auch zukünftig verfahren. Oppositionspolitiker hätten es an der Stelle etwas leichter als Regierungsmitglieder.

Das Land entziehe sich im Interesse der pflegebedürftigen Menschen seiner Verantwortung nicht, sondern bemühe sich mit Interessierten um Klärung der Fragen zur Modernisierung und Instandhaltung von Pflegeheimplätzen sowie zu Neubedarfen.

**Angelika Gemkow (CDU)** fragt nach, welche Strukturen in Nordrhein-Westfalen bei den komplementären ambulanten Diensten zusammengebrochen seien und welchen Modernisierungstau und welchen Neubedarf es bei den Pflegeplätzen gebe.

**Minister Harald Schartau (MASQT)** antwortet, die komplementären ambulanten Dienste seien von vornherein als Auslaufmodell angekündigt worden. In den Kommunen, die nicht nur darauf gehofft hätten, dass das Land diese Dienste dauerhaft finanziere, würden sich die sozialen Standards auch nicht verschlechtern. Da sich nicht alles auf Dauer finanzieren lasse, würden auch zukünftig gute Dinge eingestielt unter Ankündigung, was auf Dauer und was nur vorübergehend finanziert werde.

Der gesamte Investitionsstau bei Pflegeheimplätzen bewege sich zwischen 7,1 Milliarden DM und 9 Milliarden DM. Das Land treffe Vorbereitungen für Gespräche mit den Verantwortlichen über die Ausgestaltung der zukünftigen Pflegeplatzstruktur. Es gelte, in Nordrhein-Westfalen eine Verabredung über die Art der Finanzierung und das System der Pflegeheimplätze hinaus zu treffen.

**Michael Scheffler (SPD)** bittet die Kollegen der CDU-Fraktion, die Welt beim Thema "komplementäre ambulante Dienste" nicht auf den Kopf zu stellen. Wie Minister Schartau dargestellt habe, sei von Beginn an klar gewesen, dass diese Dienste nach der Anschubfinanzierung über die kommunalen Haushalte finanziert werden müssten. Das sehe auch § 9 des Bundespflegeversicherungsgesetzes vor, das der frühere CDU-Landesvorsitzende und Arbeitsminister Norbert Blüm durch den Bundestag gebracht habe. Wenn die CDU unterschiedliche soziale Standards befürchte, müsse sie ihre Verantwortung in den Kommunen wahrnehmen und dafür sorgen, dass die Mittel zur Finanzierung dieser Dienste in die Haushalte eingestellt würden.

Er begrüße es, so der Abgeordnete weiter, dass der Minister das Schwarze-Peter-Spiel bei den stationären Einrichtungen nicht mitspiele, sondern versuche, mit den kommunalen Spitzenverbänden und anderen Beteiligten im Interesse der betroffenen Menschen rechtmäßige Lösungen zu finden.

**Ursula Monheim (CDU)** äußert sich zufrieden, dass der Minister durch die Bereitstellung von 700.000 DM die Finanzierungsdefizite der Wohnberatungsstellen auffange, und unterstützt die Anregung von Barbara Steffens, Anfang kommenden Jahres eine Zwischenbilanz zu ziehen. Wohnberatungsstellen und auch Wohlfahrtsverbände seien nicht der Meinung, dass das derzeitige Verfahren auf Dauer trage.

**Dr. Ute Dreckmann (FDP)** bittet um Auskunft, warum das Land das Programm "Seniorenwirtschaft" auflege. Sicherlich würden sich die für Senioren geeigneten Produkte auch ohne Hilfe des Landes sehr gut verkaufen lassen.

**Minister Harald Schartau (MASQT)** antwortet, das Land betreibe intensive Branchenpolitik und unterstütze Entwicklungen z. B. auch im Medienbereich und im IT-Bereich. Es gründe keine Unternehmen, sondern versuche, Entwicklungen anzustoßen, die dann vom Markt aufgenommen und fortgeführt werden müssten.

**Günter Garbrecht (SPD)** bezieht sich auf den erbetenen Bericht über die komplementären ambulanten Dienste und bittet darum, bei einer Bestandsaufnahme nicht nur zurückzublicken. Eine Vielzahl der Dienste sei schon zwischen 1996 und 2000, als das Land noch finanziert habe, eingestellt worden. In den Bericht sollten auch die Verhandlungen von Pflegegesetzen auf Landesebene aufgenommen werden.

**Norbert Post (CDU)** merkt an, schon in den letzten Jahren sei zu beobachten gewesen, dass die Kommunen von ihren Bezirksregierungen dazu angehalten würden, alle freiwilligen Ausgaben einzustellen. Das gelte sicher auch für die Kommunen, die die Finanzierung dieser Dienste aufrechterhalten wollten.

**Rudolf Henke (CDU)** steht auf dem Standpunkt, dass eine Kommune, in der ein vom Land angestoßenes Projekt laufe, aus dessen Finanzierung sich das Land nach Ankündigung zurückziehe, allein über die Fortdauer des Projekts entscheiden sollte. Der Kommune dürfe kein Vorwurf gemacht werden, wenn sie sich gegen das Projekt entscheide. Andernfalls regiere das Land in den kommunalen Bereich hinein. Nicht die Kommunalpolitiker erwarteten eine Dauerfinanzierung eines funktionierenden Modellprojekts seitens des Landes, sondern die Bürger. Der Abgeordnete fordert, mit den Kostenträgern eine Vereinbarung zu treffen. Sonst gerieten die Kommunen aufgrund ihrer Finanzsituation in große Schwierigkeiten.

Meine man, Anlass zu Vorwürfen gegenüber den Kommunen zu haben, müsste man über ein Leistungsgesetz reden. Ein solches habe bisher nur der frühere Landtagsabgeordnete Kreuz gefordert. Das Landespflegegesetz sei kein verpflichtendes Leistungsgesetz. Die Dienste blieben eine freiwillige Aufgabe der Kommunen.

**Minister Harald Schartau (MASQT)** verweist auf die Mitte der 90er-Jahre zwischen den Fachleuten des Landes, der Kommunen, der Wohlfahrtsverbände und der Landschaftsverbände getroffene Absprache über komplementäre ambulante Dienste. Die unterschiedlichen Fristsetzungen hätten bei den im Land auf den verschiedenen Ebenen verantwortlichen Sozialpolitikern immer wieder in Erinnerung gerufen, dass es sich bei der Finanzierung seitens des Landes um eine Anschubfinanzierung handele. Eine Kommune müsse auch dann ihre Verantwortung für die Verteilung ihrer Mittel wahrnehmen, wenn sie sich in einer schwierigen finanziellen Situation befinde. Alle Sozialpolitiker des Landes sollten an einem Strang ziehen.

Auf die Frage von **Angelika Gemkow (CDU)**, in welcher Höhe der Haushaltsgesetzentwurf bei einer 25%igen Förderung seitens des Landes nachgebessert werden müsste, antwortet **MD Kinstner (MASQT)**, nach den bisherigen Rückmeldungen der Landschaftsverbände gehe er von maximal 1 Million DM zusätzlich für Einzelplan 15 aus.